

<p>PROFEX SZAKNYELVI VIZSGA</p> <p>B2 (középfok) – német nyelv Írásbeli Közvetítés</p>		<p>vizsgáló sorszáma:</p> <p style="text-align: center;">□ □ □ □</p> <p style="text-align: center;">MINTATESZT</p>
--	---	---

Készítsen célnyelvű összefoglalást legalább 150 szóban az alábbi szövegről. Térjen ki minden megadott irányítási szempontra. Egynyelvű és kétnyelvű nyomtatott szótár segítségét igénybe veheti.

Elérhető pontszám: 15 pont.

Figyelem! A vizsga akkor lehet sikeres, ha a vizsgáló részegységenként legalább 40%-ot teljesít.

Végső megoldásként csak a tintával írt változatot fogadjuk el.

MEGOLDÓKULCS

Alfonso (A) und Bruno (B) sind alleinige Gesellschafter der traditionsreichen A&B oHG, die einen Großhandel mit edlen Hölzern betreibt. Im Jahr 2010 tritt Kuno (K), ein Freund der beiden, in die Gesellschaft ein. Er wird nicht ins Handelsregister eingetragen. Nach guten Geschäften meint K im Jahr 2012, er habe nun einen unbefristeten Urlaub verdient und scheidet daher im Einvernehmen mit A und B aus der Gesellschaft aus, um eine Weltreise zu unternehmen. Da seine bisherige Gesellschafterstellung ohnehin nicht im Handelsregister eingetragen worden war, ersparen sich die drei auch die Mühe, das Ausscheiden eintragen zu lassen.

Bevor K Anfang 2013 zu der Reise aufbricht, beschließt er, seine Reisekasse noch etwas aufzufrischen und bittet den in Finanzgeschäften versierten Dago (D) um einen in sechs Monaten rückzahlbaren persönlichen Kredit in Höhe von 20.000 Euro, den dieser jedoch nur gegen entsprechende Sicherheiten gewähren will. K gibt daraufhin eine formlose Bürgschaftserklärung im Namen der A&B oHG ab, mit der D einverstanden ist, weil er seit Jahren Geschäftspartner der oHG ist und von K's Ausscheiden nichts weiß. Das Geld wird sofort ausgezahlt.

Als K acht Monate später noch immer die Sonne auf den Malediven genießt, anstatt vereinbarungsgemäß den Kredit zurückzuzahlen, verlangt D von A Zahlung der 20.000 Euro. A ist davon nicht begeistert und verweigert die Zahlung.

Im Herbst 2014 kehrt K von seiner Reise zurück und findet zu seinem Erstaunen ein Schreiben der Paula (P) vor, die von ihm Zahlung von 6.000 Euro Krankenhauskosten verlangt. P war im September 2014 als Passantin auf dem Gehweg von einer großen Holzplatte getroffen und verletzt worden, als auf dem Betriebsgelände der A&B oHG ein unzureichend abgesicherter Holzstapel umgestürzt und zum Teil auf den angrenzenden Bürgersteig gefallen war. Der P war nach diesem Unfall von einem Bekannten, dem Tischlermeister Theo, geraten worden, sich an K zu halten, da die oHG nicht zahlungsfähig sei. K verweist darauf, dass er schon lange aus der Gesellschaft ausgeschieden sei und deshalb mit der Angelegenheit nichts zu tun habe.

Forrás: Nach: Wolfram Timm: Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, Verlag C.H.Beck, München, 1996, S. 15

<p>PROFEX SZAKNYELVI VIZSGA</p> <p>B2 (középfok) – német nyelv Írásbeli Közvetítés</p>		<p>vizsgáló sorszáma:</p> <p style="text-align: center;">□ □ □ □</p> <p style="text-align: center;">MINTATESZT</p>
--	---	---

Készítsen célnyelvű összefoglalást legalább 150 szóban az alábbi szövegről. Térjen ki minden megadott irányítási szempontra. Egynyelvű és kétnyelvű nyomtatott szótár segítségét igénybe veheti.

Elérhető pontszám: 15 pont.

Figyelem! A vizsga akkor lehet sikeres, ha a vizsgáló részegységként legalább 40%-ot teljesít.

Végső megoldásként csak a tintával írt változatot fogadjuk el.

MINTAMEGOLDÁS

1. Alfonso (A) und Bruno (B) sind alleinige Gesellschafter der traditionsreichen A&B oHG, die einen Großhandel mit edlen Hölzern betreibt. Im Jahr 2010 tritt Kuno (K), ein Freund der beiden, in die Gesellschaft ein.
2. K wird nicht ins Handelsregister eingetragen.
3. Nach guten Geschäften meint K im Jahr 2012, er habe nun einen unbefristeten Urlaub verdient und scheidet daher im Einvernehmen mit A und B aus der Gesellschaft aus, um eine Weltreise zu unternehmen. Da seine bisherige Gesellschafterstellung ohnehin nicht im Handelsregister eingetragen worden war, ersparen sich die drei auch die Mühe, das Ausscheiden eintragen zu lassen.
4. Bevor K Anfang 2013 zu der Reise aufbricht, beschließt er, seine Reisekasse noch etwas aufzufrischen und bittet den in Finanzgeschäften versierten Dago (D) um einen in sechs Monaten rückzahlbaren persönlichen Kredit in Höhe von 20.000 Euro, den dieser jedoch nur gegen entsprechende Sicherheiten gewähren will.
5. K gibt daraufhin eine formlose Bürgschaftserklärung im Namen der A&B oHG ab, mit der D einverstanden ist, weil er seit Jahren Geschäftspartner der oHG ist und von K's Ausscheiden nichts weiß. Das Geld wird sofort ausgezahlt.
6. K genießt acht Monate später noch immer die Sonne auf den Malediven, anstatt vereinbarungsgemäß den Kredit zurückzuzahlen,
7. D verlangt von A Zahlung der 20.000 Euro. A ist davon nicht begeistert und verweigert die Zahlung.
8. Im Herbst 2014 kehrt K von seiner Reise zurück und findet zu seinem Erstaunen ein Schreiben der Paula (P) vor, die von ihm Zahlung von 6.000 Euro Krankenhauskosten verlangt.
9. P war im September 2014 als Passantin auf dem Gehweg von einer großen Holzplatte getroffen und verletzt worden, als auf dem Betriebsgelände der A&B oHG ein unzureichend abgesicherter Holzstapel umgestürzt und zum Teil auf den angrenzenden Bürgersteig gefallen war. Der P war nach diesem Unfall von einem Bekannten, dem Tischlermeister Theo, geraten worden, sich an K zu halten, da die oHG nicht zahlungsfähig sei.
10. K verweist darauf, dass er schon lange aus der Gesellschaft ausgeschieden sei und deshalb mit der Angelegenheit nichts zu tun habe.